

Platzierungsvertrag von Name Kind zwischen [Namen Eltern Name Mutter Name Vater], [Name Beiständ:in] und Inselhof, Kinderhaus

Mit dem Eintritt Ihres Kindes im Kinderhaus Inselhof müssen einige Punkte verbindlich geklärt und geregelt werden. Dies wird in diesem Platzierungsvertrag festgelegt.

Verrechnung der Aufenthaltstaxen:

Gemäss dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und der neuen Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV), die am 1.1.22 in Kraft getreten sind, muss für die Kinder aus dem Kanton Zürich zur Finanzierung des Aufenthaltes im Inselhof ein entsprechender Antrag Kostenübernahmegarantie (KüG) an das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) gestellt werden. Aufgrund unserer Leistungsvereinbarung mit dem AJB wird der Aufenthalt bei Genehmigung der KüG dann direkt zwischen dem Inselhof und dem AJB abgerechnet. Es benötigt keine Kostengutsprache für die Aufenthaltstaxen des Kindes. Die Platzierungskosten bzw. Fixtarife für das Kind werden jährlich vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Kanton Zürich festgelegt.

- KüG beantragt am _____ durch _____
- KüG bewilligt am _____
- KüG gültig bis am _____

Eintrittsmodalitäten:

Das Eintrittsdatum ist der
Rechtgrundlage der Platzierung

Beim Eintritt des Kindes werden der Institution folgende Dokumente ausgehändigt:

- Impfausweis
- Krankenkassenkarte
- Gesundheitsbüchlein
- Heimat- bzw. Ausländerausweis
- [weitere wie z.B. Identitätskarte]

Die Inselhof meldet das Kind ordnungsgemäss bei der zuständigen Einwohnerbehörde an.

Wohnortswechsel:

Wohnortswechsel der Eltern müssen unverzüglich der Beistandsperson und dem Kinderhaus gemeldet werden.

Austritt:

Für ein Kind ist es wichtig, dass der Austritt frühzeitig geplant und kommuniziert wird. Es ist – wenn immer möglich – eine einvernehmliche Lösung zwischen den Eltern, der zuweisenden Stelle und der Institution anzustreben. Die Zuweiserin/der Zuweiser kündigt den Platz sowohl beim AJB wie auch bei der Institution. Die Abgeltung durch das AJB erfolgt bis zum effektiven Austritt.

Kooperation und Information

- Das Kind wird alters- und entwicklungsadäquat in alle Entscheide, die es betreffen, einbezogen.
- Die Eltern, die Beistandschaft und der Inselhof treffen sich regelmässig zu Standortgesprächen
- Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informieren sich die Eltern und der Inselhof gegenseitig und unverzüglich. Der Inselhof informiert auch die Beistandsperson und das AJB.

Wording gegenüber dem Kind:

Es ist wichtig, dass jedes Kind eine Orientierung und adäquate Informationen zu seiner Platzierung im Inselhof erhält. Eltern, Beistandschaft und fallführende Bezugsperson legen gemeinsam fest, wie das Kind über seine Platzierung informiert wird und wie das Kind über die Gründe, die zur Platzierung geführt haben, informiert wird.

Das Kind wurde mit folgendem Wortlaut über die Platzierung informiert:

Das Kind wurde mit folgendem Wortlaut und über die Gründe, die zur Platzierung geführt haben, informiert:

- Das Kind wurde noch nicht über die Gründe seiner Platzierung informiert. Die Eltern und die Fallführende Bezugsperson erarbeiten diesbezüglich gemeinsam einen Wortlaut.

Versicherung des Kindes gegen Krankheit und Unfall:

Das Vorliegen einer Versicherung des Kindes gegen Krankheit und Unfall ist zwingend.

Name der Krankenkasse:

Versichertennummer:

- Krankenkassennachweis wird nachgereicht bis / verantwortlich:

Zusatzkosten:

Zusatzkosten, wie im Fall von Sachbeschädigungen, die einen ausserordentlichen Aufwand generieren (z.B. Malerarbeiten), werden in Rechnung gestellt.

Haftpflichtversicherung:

Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, respektive eine Überprüfung, ob Schäden, die das Kind verursacht in der elterlichen Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Foto- und Videoaufnahmen:

Während dem Aufenthalt Ihres Kindes im Kinderhaus Inselhof werden im Alltag, auf Ausflügen, bei speziellen Ereignissen sowie in den Lagern Fotos von Ihrem Kind gemacht. Diese werden für das Fotoalbum des Kindes, für das Gruppenalbum sowie für Rückblicke auf die Ferienlager genutzt. Einzelfotos ihres Kindes können auf Anfrage ausgehändigt werden. Weitere Kinder dürfen darauf nicht abgebildet sein. Ausserdem werden im Rahmen der Traumapädagogik punktuell Videoaufnahmen gemacht. Diese dienen lediglich der internen Fallbesprechung.

Nebenkosten:

Die Höhe der Nebenkosten wird gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der Asylfürsorge einheitlich festgelegt. Diese Kosten werden den Eltern verrechnet. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich an das zuständige Sozialamt/Sozialzentrum zu wenden, wenn Sie diesen Betrag nicht selbst finanzieren können.

Nebenkosten pro Monat (entsprechendes ankreuzen):

- Vorschulbereich und Kindergarten: CHF 187.00
- 1. bis 3. Primarschule: CHF 253.00
- Asylfürsorge: Vorschulbereich CHF 110.00
- Asylfürsorge: 1. bis 3. Primarschule CHF 180.00

Verpflegungsbeitrag

Gemäss dem neuen KJG (§ 19) muss die Verpflegungspauschale von CHF 25.- den Eltern in Rechnung gestellt werden, wenn das Kind im Inselhof das Mittag- und/oder Nachtessen einnimmt. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich an das zuständige Sozialamt/Sozialzentrum zu wenden, wenn Sie diesen Betrag nicht selber finanzieren können

Adresse der Eltern für die Zustellung der Rechnung für Neben- und Verpflegungskosten	
Name, Vorname:	
Strasse, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Falls die Eltern die Neben- und Verpflegungskosten nicht selbst bezahlen können, sind die Eltern gebeten, beim zuständigen Sozialamt/Sozialzentrum einen Antrag für die Übernahme der Verpflegungs- und Nebenkosten zu stellen.

Adresse für die Zustellung der Rechnung für Neben- und Verpflegungskosten	
Behörde:	
Name, Vorname:	
Strasse, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Eltern:
Ort, Datum

Zuweisende Stelle:
Ort, Datum

Unterschrift: _____
Name:

Unterschrift: _____
Name:

Inselhof:
Ort, Datum

Unterschrift: _____
Name: